



Hygienekonzept

Zeltlager vom 31.07.-07.08.2021 in Ramsloh

Zeltlager Venhaus

Kirchengemeinde St. Vitus Venhaus

Ansprechpartnerinnen Lagerleitung:

Clara Berghaus

Julian Gude

Nordring 6

Hookstraße 19

48480 Spelle

48480 Spelle

berghaus.clara@gmail.com

Zum Schutz der Teilnehmenden und Betreuenden am Venhauser Zeltlager vor einem Covid-19-Ausbruch legen wir folgendes Hygienekonzept vor. Dabei sollen differenzierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen getroffen werden. Diese werden im Einzelnen nachfolgend erläutert.

Inhalt

I.	Allgemeines	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Hygienemittel	4
IV.	Aufbau	4
V.	Abbau	5
VI.	Anreise	5
VII.	Unterbringung	5
VIII.	Küche	5
IX.	Sonstige Tätigkeiten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
X.	Programm	6
XI.	Testverfahren	7
XII.	Reinigung	7
XIII.	Handeln im Verdachtsfall	7
	Anhang	9



I. Allgemeines

Die aktuelle Corona-Pandemie stellte Familien und Kinder vor große Herausforderungen. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist nicht wie gewohnt gewährleistet gewesen, ein Schuljahr mit Wechselunterricht, Präsenzunterricht und Homeschooling liegt hinter ihnen. Auch in der Freizeit waren offene Angebote wie Jugendtreffs und Sportvereine geschlossen, um die Ausbreitung der Pandemie zu reduzieren. Ein Ausgleich zum doch ungewöhnlichen Schulalltag war somit nicht gewährleistet. Der daraus resultierende Mangel an sozialen Kontakten zu Gleichgesinnten außerhalb des eigenen Hausstandes stellt für viele Kinder und Jugendliche eine Belastung dar.

Ein Highlight für viele Kinder und Jugendliche aus der Samtgemeinde Spelle stellen in den Sommerferien die Kinder- und Jugendzeltlager der Pfarreiengemeinschaft Spelle dar. Das Zeltlager hat seit vielen Jahren Tradition und trägt Jahr für Jahr dazu bei, dass die Kinder innerhalb der Samtgemeinde unabhängig von schulischen Leistungen, Herkunft oder Einkommen der Eltern eine Woche mit Gleichaltrigen verbringen können. Es entstehen neue Freundschaften und Verbindungen, die nachhaltig das soziale Verhalten der Kinder prägen.

Leider konnte im vergangenen Jahr kein solcher Austausch in gewohnter Form stattfinden. Ein Alternativprogramm wurde geboten, jedoch kann dies nicht das altbekannte „Zeltlager-Feeling“ ersetzen. Somit wollen wir in diesem Jahr den Kindern wieder ein Zeltlager bieten, welches sowohl die Hygienevorschriften befolgt und einen Ausbruch von Covid-19 verhütet, aber gleichzeitig auch wieder ein Gemeinschaftsgefühl aller Teilnehmer*innen¹ aufleben lassen kann. Um dies zu erreichen, wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, welches im Nachfolgenden vorgestellt wird.

¹ Im Folgenden wird für den vereinfachten Lesefluss die maskuline Form verwendet, hierbei sind jedoch alle Geschlechter (m/w/d) angesprochen.



II. Rahmenbedingungen

1. **Adresse:** Jugendzeltplatz am Hollener See
Holleberg 4
26683 Ramsloh
Tel. 0152-08447098
2. **Datum:** 31.07.2021- 07.08.2021
3. **Betreuer*innen:** ca. 15
4. **Teilnehmende:** ca. 45
5. **Küchenteam:** 2 Personen

Das Jugendzeltlager Venhaus findet in Ramsloh (Saterland) auf dem o.g. Jugendzeltplatz statt. Der Aufenthalt ist also durchgehend draußen unter freiem Himmel oder im Zelt. Als geschlossene Räume sind lediglich die Sanitäreinrichtungen zu nennen. Die teilnehmenden Gruppenleiter sind durch die JuLeiCa qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter, die über die Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt wurden. Auch den Kindern werden die geltenden Regeln vor dem Zeltlager aber auch bei Ankunft im Zeltlager mitgeteilt und daran über entsprechende Hinweistafeln erinnert. Vorab wurde per Videokonferenz eine Elterninformation durchgeführt und Informationen sowie Hinweise vermittelt.

Im Folgenden werden zentrale Punkte des Zeltlagers näher erläutert.

III. Hygienemittel

Die zu tragenden Masken entsprechen der FFP2-Norm und werden regelmäßig gewechselt.

Können die betreuenden Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Kindern und Jugendlichen nicht wahren, ist eine Maske zu tragen.

Die verwendeten Desinfektionsmittel für die Hände sind zugelassene Handdesinfektionsmittel mit dem Mindeststandard „begrenzt viruzid“. Die Desinfektionsmittel für Flächen und Gegenstände erfüllen den VAH (Verbund für Angewandte Hygiene)-Standard. Die Desinfektion erfolgt als Wischdesinfektion.²

IV. Aufbau

Der Vortrupp gilt als vorgelagerte Maßnahme und findet ebenfalls durch die Gruppenleiter statt. Der Vortrupp fährt am 29.07. nach Ramsloh zum Zeltplatz. Es muss ein negativer Test, der bei Abfahrt nicht älter als 24 Stunden ist, zur Teilnahme vorliegen. Dieser muss an einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden, sodass ein Zertifikat vorgezeigt werden kann. Die Gruppenleiter müssen keine

² Vgl. ergänzendes Rahmenhygienekonzept COVID 19 für Zeltlager im Emsland (s. Anhang)



Maske tragen, da sie in diesem Moment als Teilnehmer agieren.³ Am Anreisetag der anderen Gruppenleiter und Teilnehmer muss ein negatives Testergebnis des Vortrupps vorliegen, um am eigentlichen Jugendzeltlager teilzunehmen.

V. Abbau

Der Abbau wird von den am Zeltplatz befindenden Personen durchgeführt am 07.08.2021

VI. Anreise

Abfahrt ist um 12 Uhr vom Jugendheim Venhaus. Beim Einstieg in den Bus muss ein zertifiziertes negatives Testergebnis von jedem Kind vorgezeigt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene sind davon nicht befreit. Es besteht eine Maskenpflicht⁴ auf dem Feuerwehrplatz sowie während der Busfahrt. Die Busfahrt findet mit der Firma Sander statt. Der Fahrer ist vollständig geimpft.

VII. Unterbringung

Die Teilnehmer sind in Zelten mit max. acht Personen untergebracht. Die Gruppenleiter sind ebenfalls separat in Zelten mit max. acht Personen untergebracht. Es herrscht genug Abstand, da die Zelte normalerweise von 12 Personen belegt werden können.

VIII. Küche

Es werden immer drei feste Mahlzeiten am Tag frisch zubereitet. Morgens und abends gibt es Brote bzw. Brötchen. Mittags gibt es eine warme Speise, die vor Ort zubereitet wird. Das Küchenteam trägt bei Zu- und Weiterverarbeitung der Speisen medizinische Einmalhandschuhe und Maske, wäscht sich zuvor regelmäßig die Hände und desinfiziert sie.

1. Essensausgabe

Das Essen wird in einem gesonderten Zelt bzw. bei gutem Wetter unter freiem Himmel von Gruppenleitern ausgegeben. Diese tragen dabei eine Maske. Die Ausgabe erfolgt Tischweise in einer Einbahnstraße und es muss von Gruppenleitern und Teilnehmern 1,5 m Abstand gehalten werden.

Getränke werden nur in Portionsflaschen ausgegeben, die mit dem Namen des Kindes oder des Betreuers versehen werden, um eine Verwechslung zu verhindern.

2. Essenseinnahme

Die Tische werden vor und nach jeder Mahlzeit gesäubert und desinfiziert. Die Tische werden mit 1,5 m Abstand zueinander aufgestellt. Tische werden mit max. acht Teilnehmern besetzt. Die Gruppenleiter nehmen an einem separaten Tisch die Mahlzeit zu sich. Zu Aufsichtszwecken können

³ Vgl. Hygienekonzeptmatrix Jugendbereich Bistum Osnabrück (s. Anhang)

⁴ gemeint sind ausschließlich FFP2-Masken oder medizinische Masken („OP-Masken“)



die Gruppenleiter bei jüngeren Kindern mit am Tisch sitzen, sofern sie einem Mund-Nasen-Schutz tragen.

3. Spülen/ Reinigen

Jedes Kind verwendet sein eigenes Geschirr, welches es nach jeder Mahlzeit spült. Die verwendeten Kochtöpfe werden nach jeder Benutzung mit kochendem Wasser abgekocht. U.U. steht dem Zeltlager eine Industriespülmaschine zur Verfügung. In diesem Fall wird das verwendete Geschirr darin gespült.

4. Einkaufen

Das Einkaufen erfolgt von zwei Personen, die vollständig geimpft sind. Diese Personen testen sich an jedem zweiten Tag, sodass eine Einfuhr von außen möglichst vermieden wird. Sie tragen während des gesamten Einkaufs eine Maske und waschen sich anschließend gründlich die Hände samt Desinfektion.

5. Kühlwagen

Um unsere Lebensmittel zu schützen und vorschriftgemäß zu lagern, werden diese in einem Kühlwagen aufbewahrt. An diesem Kühlwagen befindet sich Desinfektionsmittel. Der Griff zum Auf- und Zumachen des Wagens muss nach jeder Benutzung desinfiziert werden. Vor Betreten des Kühlwagens sind die Hände zu desinfizieren.

6. Kiosk

Wir bieten einen Kiosk an, in dem verschiedene Süßigkeiten für die Teilnehmer und Gruppenleiter angeboten werden. Auch werden hier u.a. die Getränke ausgegeben. Wir arbeiten mit einem Pfandsystem für Portionsflaschen. Flaschen werden am Kiosk direkt mit Namen beschriftet, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann. Beim Besuch und Bedienen des Kiosks tragen die Gruppenleiter eine Maske.

IX. Programm

1. Spiele

Die Spiele und Programmpunkte finden unter freiem Himmel statt. Dabei werden die Kinder in Gruppen eingeteilt. Verlassen sie dabei den Zeltplatz, ist eine Maske zu tragen. Vor der Verwendung von Spielen und Spielzeug desinfizieren die Nutzer sich die Hände.

2. Lagerfeuer

Während des Lagerfeuers sitzen die Teilnehmer in ihren Gruppen auf Bänken und halten den Abstand zu anderen Gruppen. Die Gruppenleiter sitzen auf der anderen Seite mit 1,5 m Abstand zu den Teilnehmern oder tragen andernfalls eine Maske.



X. Testverfahren

Um eventuelle Covid19- Infektionen schnell erkennen und isolieren zu können, testen wir alle Teilnehmenden mehrmals die Woche. Die Kinder testen sich selbst und werden dabei von ihren Gruppenleitern beaufsichtigt. Sie kontrollieren das negative Ergebnis nach 15 Minuten.

An folgenden Tagen finden Tests statt:

- 1. Test: Samstag, 31.07.2021: vor der Abreise muss ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststation vorliegen (nicht älter als 24 Stunden)
- 2. Test: Montag, 02.08.2021 vor dem Frühstück
- 3. Test: Mittwoch, 04.08.2021 vor dem Frühstück
- 4. Test: Freitag, 06.08.2021 vor dem Frühstück

XI. Reinigung

Da wir auf einem Zeltplatz für uns sind, versorgen wir uns selbst. Die mobile Küche, die Sanitäreanlagen und alle anderen „Gelegenheiten zum Aufhalten“ werden nach Benutzung gereinigt.

Die Toiletten, Duschen und Waschbecken werden 2-mal täglich gesäubert und vor und nach dem Toilettengang werden die Hände desinfiziert und gründlich gesäubert. Eine Anleitung für gründliches Händewaschen vom Robert-Koch-Institut wird am Waschbecken platziert. Der Waschräum darf max. mit nur so vielen Personen belegt werden, wie Waschbecken und Duschen vorhanden sind. Der Abstand und die Maskenpflicht gilt im kompletten Sanitärhaus. Die Maske darf zum Duschen und Waschen abgenommen werden.

XII. Handeln im Verdachtsfall

1. Symptome

Personen mit typischen Covid-19 Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen, bzw. dieses betreuen. Diese Personen sind umgehend zu isolieren und zu testen. Die Isolation erfolgt in einem externen Zelt, es darf zunächst kein Kontakt zu anderen erfolgen, bis ein negativer Schnelltest vorliegt. Es werden zwei Tests in zwei aufeinanderfolgenden Tagen gemacht.

2. Positiver Schnelltest

Bei einem positiven Schnelltest wird die Person umgehend isoliert. Alle Kontaktpersonen (der letzten 48 h) werden ebenfalls isoliert. Kontaktpersonen sind die Personen, die mit der Person in einem Zelt schlafen und sich bei Aktivitäten oder beim Essen im Umkreis von 1,5 m zu der Person aufgehalten



haben. Bei Aktivitäten in Kleingruppen wird die Kleingruppe isoliert. Alle Kontaktpersonen werden erneut per Schnelltest getestet.

Die per Schnelltest positiv getestete Person muss umgehend einen PCR-Test zur Überprüfung durchführen lassen. Der Transport der betroffenen Person zum nächsten Hausarzt muss durch eine vollständig geimpfte Person erfolgen. Beide Personen müssen bei dem Transport eine FFP2-Maske tragen. Gruppenleiter begeben sich eigenständig in einem Auto oder zu Fuß zur nächsten PCR-Teststelle.

Die Eltern des betreffenden Kindes werden umgehend informiert und organisieren einen Rücktransport für ihr Kind.

3. Positiver PCR-Test

Ist der PCR-Test positiv, so wird diese Person weiterhin von den anderen Teilnehmenden isoliert. Alle Kontaktflächen werden erneut desinfiziert und gesäubert. Alle Teilnehmenden werden erneut getestet und Symptome abgefragt. Die positiv getestete Person wird von einem Ersthelfer, der nicht aus der Leitung ist, betreut. Dieser hat eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen und ist vollständig geimpft. Sie versucht, die Person zu beruhigen und ggf. die Symptome zu mildern (kalter Waschlappen, Wasseraufnahme, Wärmflasche,...). Währenddessen nimmt die Leitung Kontakt zum Gesundheitsamt Emsland bzw. 116117 auf und berät sich, inwiefern weiter gehandelt werden muss.⁵

⁵ Vgl. ausführlicher: Notfallplan im Corona-Fall des Bistums Osnabrück

Anhang

1. Hygienekonzeptmatrix Jugendbereich Bistum Osnabrück
[Hygienekonzeptmatrix Jugendbereich Bistum Osnabr ck Stand 07.06.2021.pdf](#)
2. ergänzendes Rahmenhygienekonzept COVID 19 für Zeltlager im Emsland



Ergänzendes Rahmenhygienekonzept COVID 19 für Zeltlager im Emsland

Allgemeines:	<p>Der Rahmen-Hygieneplan für Kinderferienlager des Länder-Arbeitskreises zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG und ähnliche Einrichtungen vom Juni 2009 ist anzuwenden.</p> <p>Des Weiteren sollten die Empfehlungen für die Erstellung eines Hygienekonzepts für Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie des Landesjugendring e.V. vom Mai 2021 zu berücksichtigen werden.</p>
Teilnahmebedingungen:	<p>Personen mit typischen Covid-19-Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.</p>
Datenerhebung und Dokumentation:	<p>Kontaktdaten der Teilnehmer oder Besucher sind zu erheben. Kontaktdaten bestehen aus folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum/Erhebungszeit. Die Daten sind für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung aufzubewahren.</p>
Teilnehmerzahl:	<p>Die Anzahl der Teilnehmer ist, abhängig vom Inzidenzwert, der aktuell geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung zu entnehmen.</p>
Testpflicht:	<p>Der Nachweis eines negativen Corona-Tests bei Anreise und mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer sind zwingende Voraussetzung (Schnelltests reichen aus). Ausgenommen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Die Testung ist bei einer Inzidenz unter 35 nicht erforderlich.</p>
Abstandsregelungen:	<p>Innerhalb der Gruppe muss kein Abstand eingehalten werden. Bei gruppenfremden Personen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Spiele mit Bewegung sollten generell im Freien stattfinden.</p>
Hygieneregeln Zeltplatz:	<p>Der Zeltplatz darf an andere Mieter erst am nächsten Tag nach Ende des vorherigen Mietverhältnisses vermietet werden.</p> <p>In geschlossenen Räumlichkeiten müssen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Es wird empfohlen, dass Mahlzeiten in Kohorten eingenommen werden. Die Kohorte kann z.B. aus den Personen bestehen die in einem Zelt zusammen untergebracht sind.</p> <p>Geschlossene Räumlichkeiten müssen mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden. (Prinzip wie in Schulen: 20 – 5 – 20) Durch Querlüftung sollte ein kompletter Luftaustausch erfolgen.</p>

4

Reinigung und Desinfektion:	<p>Zu den Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen: Reinigungsarbeiten können mit üblichen Putzmitteln erfolgen. Bei einer gründlichen Reinigung werden Schmutzpartikel gelöst und mehr als 90 Prozent aller Oberflächenkeime entfernt.</p> <p>Desinfektionsmaßnahmen der Hände müssen mit einem zugelassenen Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) und für Flächen mit einem gemäß VAH (Verbund für Angewandte Hygiene) zugelassenem Flächendesinfektionsmittel durchgeführt werden.</p> <p>Wird eine Kontaktflächendesinfektion vorgenommen, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da vernebelte Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Den allgemeinen Hygienevorschriften des Zeltplatzbetreibers sind Folge zu leisten.</p>
------------------------------------	---

Stand: 08.06.2021

3. Notfallplan Corona-Fall Bistum Osnabrück